

**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 858 "Tannenbruchsee", 1. Änderung, Stadtteil Metel

**Von:** "Reinhard Hoffknecht" <hoffknecht-schneeren@t-online.de>

**Datum:** 26.07.2019, 12:51

**An:** <office-laatzten@hp-ingenieure.de>

## NABU Neustadt am Rübenberge



Ingenieure GbR

Dipl.-Ing. Gerd Schneider

Alber Schweitzer-Str. 1

30880 Laatzen

Per E-Mail: [office-laatzten@hp-ingenieure.de](mailto:office-laatzten@hp-ingenieure.de)

### **Bebauungsplan Nr. 858 "Tannenbruchsee", 1. Änderung, Stadtteil Metel Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange / Stellungnahme NABU**

Sehr geehrter Herr Schneider,

die vorhandene Freizeitanlage am Tannenbruchsee besteht seit rd. 20 Jahren, während derer nur wenige Veränderungen in der Anlage stattgefunden haben. Es handelt sich also um ein eher beschauliches Areal, umgeben von landwirtschaftlichen Flächen und gekennzeichnet durch die Lebensräume Wasser, Uferbereich und lichten Gehölzbeständen. In diesem Lebensraum hat sich, gerade wegen relativ geringer anthropogener Störungen, eine Biotopstruktur entwickelt, die sicherlich auch von den dortigen Bewohnern als „naturnah“ geschätzt wird und auch im Marketing der Anlage einen wichtigen Standortvorteil darstellt und künftig darstellen wird.

Planung und Umweltbericht messen dieser gewachsenen Struktur und der wertvollen Naturhaftigkeit erstaunlicherweise kaum Bedeutung bei und verzichten insbesondere im Kapitel „Schutzgüter Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt“ auf eine planerisch gebotene Konkretisierung und Schutzmaßnahmen.

Der NABU fordert folgende Ergänzungen der Bauleitplanung:

#### Fledermäuse

Fledermäuse genießen bekanntermaßen einen naturschutzrechtlich besonders hohen Schutz. Da im Bericht bereits vermutet wird, dass sich in den Gehölzbeständen „etwaige Höhlen oder Spalten/Nischen (befinden), welche den Fledermäusen als Quartier dienen könnten“, ist das Bebauungsplangebiet auf die Existenz von Fledermaushabitaten hin fachgerecht zu untersuchen. Sollten, wovon auszugehen ist, Habitate gefunden werden, sind diese Quartiere als besonders geschützt auszuweisen und von Baustellenverkehr frei zu halten.

Das ist in die textlichen Festsetzungen zu übernehmen.

#### Schutz von Gehölzen

Der Lebensraum im Bebauungsplangebiet weist eine ungewöhnliche Vielfalt auf: Wasser, aquatische Bereiche, Gehölzgruppen, Bäume, landwirtschaftliche Bereiche und kleinere Waldflächen in der Umgebung. Mit einer entsprechend hohen biologischen Vielfalt im Bebauungsplangebiet ist zu rechnen. Der NABU fordert daher, dass alle Gehölzbereiche, in deren Nähe Baumaßnahmen vorgesehen sind, ausreichend großräumig mit mobilen Zäunen vor Beeinträchtigung in Form von Ablagerung von Baumaterial, Beschädigung etc. geschützt sind. Da eine flächenmäßige Ausweitung der Camping-/Ferienhaus-Bereiche nicht vorgesehen ist, dürfte eine strikte Befolgung von Vorgaben zur Absperrung wirkungsvoll sein.

Diese Schutzmaßnahmen sind in die textlichen Festsetzungen zu übernehmen.

#### Erhalt von Gehölzen

Die Gehölzstrukturen am nordwestlichen Rand des Sees sind durch eine Plan-Signatur geschützt und dauerhaft zu erhalten bzw. ggf. zu erneuern.

Die Gehölzstrukturen am südlichen Gewässerrand „Ufergrün“ (angrenzend an SO 2 und SO 3b) sowie am östlichen Gewässerrand (angrenzend an SO 1) sind nicht geschützt. Der geplante Bau von Ferienhäuschen wird dazu beitragen, dass das Gelände intensiver genutzt wird. Damit erhöht sich erfahrungsgemäß die Neigung, „störende Sträucher“ oder Bäume zu beseitigen.

Auch die o. g. Gehölzstreifen sind als geschützt zu kennzeichnen einschl. der damit verbundenen Verpflichtung zum dauerhaften Erhalt mit Nachpflanzungen. Die lockeren Gehölzgruppen sind zu kartieren, um den Bestand nachhalten zu können.

Noch eine Anregung zum Schluss:

Das Insektensterben wird national breit diskutiert, und Initiativen für blühende Wegeseitenränder und Blühstreifen werden täglich mehr. In der Begründung zum Bebauungsplan werden mehrfach die intensiven Rasenflächen erwähnt. Es wäre ein schönes Zeichen für ein naturnahes Naherholungsgebiet, wenn sich in den als Grünflächen festgesetzten Arealen blühende, extensive Rasen-/Wiesenflächen wiederfinden würden. Auch kleinere Bereiche haben durchaus ihren Wert für die Natur!

Mit freundlichen Grüßen

**Reinhard Hoffknecht**  
Vorsitzender

Marktstraße 34  
31535 Neustadt am Rübenberge  
Telefon (05032) 967750  
Öffnungszeiten:  
Di. & Fr. 10.00-12.00 Uhr

**Ihnen schreibt:**  
Reinhard Hoffknecht

**Telefon**  
(05036) 988263

**Telefax**  
(05036) 988268

**eMail**

[reinhard.hoffknecht@nabu-neustadt.de](mailto:reinhard.hoffknecht@nabu-neustadt.de)  
[info@nabu-neustadt.de](mailto:info@nabu-neustadt.de)

**Bankverbindung**  
Sparkasse Hannover  
BLZ.: 250 501 80  
Kto.: 2001005772

Spenden sind steuerlich absetzbar

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Hoffknecht', written in a cursive style.

Reinhard Hoffknecht